

BdV Pressemitteilung 15.02.2019

Alles im grünen Bereich

Heißt es ab dem 1. März 2019 für die neuen Mopedkennzeichen

Henstedt-Ulzburg - Millionen Roller-, Mofa- und Mopedfahrer*innen sind auf Deutschlands Straßen unterwegs. Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, weist der Bund der Versicherten e. V. (BdV), Deutschlands größter Verbraucherschutzverein, wenn es um das Thema private Versicherungen geht, darauf hin, bei den Versicherungskennzeichen von blau auf grün zu wechseln. „Wer den Wechsel nicht rechtzeitig durchführt, verliert nicht nur den wichtigen Versicherungsschutz, sondern macht sich darüber hinaus auch noch strafbar“, warnt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt hat, lohnt sich auch dieses Jahr wieder der Vergleich. Die Unterschiede in den Beiträgen variieren zum Teil sehr stark.

Eine günstige Haftpflichtversicherung (Deckungssumme 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden) gibt es für Fahrer*innen, welche bereits 23 Jahre und älter sind, schon ab 36,50 Euro. Jüngere Fahrer*innen gelten als größeres Risiko, sie müssen daher eine höhere Prämie zahlen. Diese liegt bei günstigen Versicherungsunternehmen bei rund 50 Euro.

Wer seinen Roller auch gegen Kaskoschäden (wie z. B. Diebstahl, Brand, Hagel, Kurzschluss in der Verkabelung oder Schäden durch Unfälle mit Haarwild) versichern möchte, muss zusätzlich eine Teilkaskoversicherung abschließen. Diese erstattet die Kosten für schadenbedingte Reparaturen oder ersetzt bei einem Totalschaden den Wiederbeschaffungswert. Bei der Teilkaskoversicherung ist es wichtig darauf zu achten, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Davon ausgenommen bleiben Unfälle, die durch Alkohol- oder Drogenkonsum verursacht werden, sowie die grob fahrlässige Begünstigung eines Fahrzeugdiebstahls. Solche Schäden müssen aus eigener Tasche bezahlt werden.

Ebenfalls sind Schäden, die selbst oder durch mutwillige oder böswillige Handlungen anderer verursacht werden, nicht über die Teilkaskoversicherung abgedeckt. Möchte man diese Schäden versichern, so ist der Abschluss einer Vollkaskoversicherung nötig. Diese ist jedoch nur empfehlenswert, wenn das Fahrzeug einen sehr hohen Wiederbeschaffungswert besitzt, da Vollkaskoversicherungen in diesem Bereich häufig eine vergleichsweise hohe Prämie aufweisen.

Unter die Haftpflicht-Versicherungspflicht fallen unter anderem folgende Fahrzeuge:

- Kleinkrafträder, darunter Mofas, Mopeds und Roller, mit einem Hubraum von maximal 50 ccm und einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h
- Pedelecs mit einer Tretunterstützung bei Geschwindigkeiten über 25 km/h oder einer tretunabhängigen Motorunterstützung über 6 bis max. 45 km/h
- Segways und ähnliche Mobilitätshilfen mit elektrischem Antrieb und einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 20 km/h

ACHTUNG: Hoverboards, Onewheels, Mini-Segway-Roller, E-Skates oder Elektroskateboards & Co. dürfen im öffentlichen Verkehr nicht betrieben und können auch nicht versichert werden. Auch die private

Haftpflichtversicherung leistet nicht für Schäden, die beim Betrieb dieser Fahrzeuge verursacht werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie [hier](#) unserem Blog-Beitrag entnehmen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss